

Regierungspräsidium Stuttgart
-Planfeststellungsbehörde-
Ruppmannstrasse 21

70565 Stuttgart

Absender:

.....
.....
.....
.....
Datum:

Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Aus- und Neubau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe – München zwischen Mühlhausen und Hohenstadt

Einspruch im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb des oben genannten Verfahrens mache ich im Rahmen der Anhörung folgende Einwendungen geltend:

Teil 1: Allgemeine Belange

- 1.1 Gegen die Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens als 2. Planänderungen wehren wir uns und fordern ein komplett neues Verfahren. Die umfangreichen Änderungen machen dies erforderlich. Die vorgelegten Unterlagen sind für Laien verwirrend und somit unverständlich. Sie verhindern dadurch eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir sind in unseren Rechten hierdurch beeinträchtigt.
- 1.2 Es wird gefordert, die E-Trasse aus dem Verfahren auszuschließen, bzw. den Planfeststellungsantrag zurückzuweisen. Die einzige Argumentation für die Trasse ist eine veraltete Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (ca. 25 Jahre alt), die den heutigen naturschutzrelevanten und umweltrechtlichen Belangen nicht gerecht wird. Die Bevorzugung der E-Trasse basiert auf einer reinen Verkürzung der Fahrzeit und angeblich geringeren Unterhaltskosten. Die E-Trasse beeinträchtigt jedoch die Menschen und die Natur mehr als die Trassenalternativen, insbesondere die K18-Trasse.
Aus diesem Grund fordern wir die Überarbeitung der Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Einbeziehung der monetären Belastungen für die Umwelt und die Anwohner.
- 1.3 Wir fordern eine objektive Prüfung der bisherigen Kompromiss-Trasse (K-Trasse) bzw. der neuen K18-Trasse (Kompromiss-Trasse 2018). Die in den Unterlagen vorgetragenen Argumente werden dem nicht gerecht.

Teil 2: Planerische und sonstige Belange

- 2.1 Es wird gefordert, das Planfeststellungsverfahren (PFV) einzustellen. Die Umweltverträglichkeitsstudie zur Trassenwahl 2003 beweist, dass die E-Trasse die ökologisch schlechteste aller Varianten darstellt.
- 2.2 Die Antragstellerin hat den Planfeststellungsabschnitt des Vorverfahrens (PFB bis Bau-km 10 + 200) verlassen. Der ungenehmigte „Schwarzbau“ ist in dieses Verfahren einzubeziehen, auszugleichen und zu beurteilen. Der Verlegung des Planfeststellungsbeginns im vorliegenden Verfahren (Mühlhausen – Hohenstadt) wird entschieden widersprochen.
- 2.3 Wir fordern, die E-Trasse aus dem Verfahren auszuschließen, da diese Trasse das Gostal zusätzlich mit Immissionen belastet, dies wäre bei den anderen Varianten wie F und G und vor allem der K18-Trasse, die mit nur einem ca. 1.700 m langen Tunnel den Alaufstieg überwindet, nicht der Fall. Das Gostal wäre nach dem Ausbau immissionsfrei.
- 2.4 Sollte die E-Trasse gebaut werden, lehnen wir eine Erschließung des Tunnels Drackenstein vom Gosbachtal aus kategorisch ab.
- 2.5 Wir fordern den Ausschluss der E-Trasse, da die Aushubmassen zu unverhältnismäßig großen Belastungen der Umwelt und der Anwohner führen.
- 2.6 Eine Schlichtungsstelle für Komplikationen ist einzurichten. Ein Immissionserfassungssystem (Schall, Luft, Erschütterungen) ist erforderlich. Die Öffentlichkeit muss ständigen Zugang zu den Daten erhalten.

Teil 3: Lärm und Luftschadstoffgutachten

- 3.1 Die Planfeststellungsbehörde kann nach unserem Dafürhalten keine Regelung für einen dauerhaften Straßenbetrieb treffen. Es ist vom „kritischen Fall“ auszugehen. Damit sind alle Emissions- bzw. Immissionsermittlungen und –

Beurteilungen auf die Entwurfsgeschwindigkeit abzustellen. Die vorgelegten Unterlagen sind demnach unzureichend und erneut zu bearbeiten und auszulegen.

- 3.2 Wir fordern den Ausschluss der E-Trasse, da durch diese das Gosbachtal mit mehr Schadstoffen als bisher belastet wird.
- 3.3 In den Unterlagen wird behauptet, dass sich der Lärm in Drackenstein nicht erhöht (siehe Anlage:U111c_01_STU_Anhang_PAE2, Tabelle 4), diese Aussage wird generell angezweifelt. Ein Nachweis wird gefordert, da wir von einer massiven Verschlechterung ausgehen.
- 3.4 Es ist auf die E-Trasse zu verzichten, denn sie ist die einzige Trasse, die zusätzlichen Lärm im Gosbachtal verursacht. Bei Berücksichtigung der alternativen K18-Trasse wäre das Gosbachtal nach der Baumaßnahme nahezu lärmfrei.

Teil 4: Geologie

- 4.1 Besondere Sorge gilt der (Grund-) Wassergefährdung und langfristigen nachhaltigen Trinkwasserabsicherung. Diesen Belangen wird die bisherige Planung nicht ausreichend gerecht. Die Prognose hat lokale Auswirkungen der (klein-) klimatischen Veränderungen darzustellen und zu berücksichtigen.
- 4.2 Aufgrund des Risikos, dass die Krähensteigquelle für immer stillgelegt werden muss, lehnen wir die E-Trasse kategorisch ab. Die E-Trasse ist die einzige Trasse, die durch eine Wasserschutzzone II führt.

Teil 5: Naturschutz, Umweltverträglichkeit, FFH Verträglichkeit

- 5.1 Das Fazit des umweltfachlichen Beitrages ist für die E-Trasse vernichtend, wir fordern den Ausschluss der E-Trasse aus dem Verfahren, da sie die umweltfachlich ungünstigste Variante darstellt und dies 2003 verschwiegen wurde. Da diese Tatsache im Linienbestimmungsverfahren nicht bekannt war oder wissentlich verschwiegen wurde, ist das Verfahren nicht korrekt abgelaufen und wird grundsätzlich beanstandet. Jegliche andere Alternative ist der E-Trasse vorzuziehen.
- 5.2 Die E-Trasse ist die einzige Trasse die ein FFH-Gebiet durchquert und ist somit auszuschließen, da es machbare Alternativen gibt.
- 5.3 Es wird gefordert im Rahmen der UVS zu prüfen (z.B. anhand von Werten der WHO), welche Veränderungen des Geräuschspektrums sich für Mensch und Tier ergeben und welche Konsequenzen sich hieraus ableiten lassen.

Teil 6: Alternativen Prüfung

- 6.1 Die Durchführung der Alternativenprüfung ist gänzlich unzureichend. Die Ausschlusskriterien sind nicht zutreffend.
- 6.2. Die Auseinandersetzung mit der K-Trasse wird eingefordert. Die dem Reg.- Präs. Grundsätzlich bekannte Planung wird in modifizierter Form im Verfahren vorgelegt (K18-Trasse). Auch die Untersuchungen zur F-Trasse sind unzureichend und nicht nachvollziehbar. Beide Trassen sind der Antragstrasse vorzuziehen. Den entsprechenden Darlegungen der BI Dracki wird zustimmend beigetreten.

Teil 7: Individuelle Einwendungen (nicht zutreffende Punkte bitte streichen)

- 7.1 Ich erhebe gegen das beantragte Vorhaben Einwendungen, weil hierfür Grundstücke von mir in Anspruch genommen werden. Hierbei handelt es sich um das Flurstück / die Flurstücke Nr. auf Gemarkung
- 7.2 Ich bin nicht gewillt mein Grundstück für das Projekt zur Verfügung zu stellen.
- 7.3 Ich bin nur gewillt in Grundstücksverhandlungen einzutreten, wenn folgende Forderungen erfüllt sind:
.....
..... (bitte ggf. gesondert als Anhang beschreiben)
- 7.4 Ich erhebe gegen das beantragte Vorhaben Einwendungen, weil ich folgende Nachteile erwarte:
.....(bitte ggf. gesondert als Anhang beschreiben)
 - Beeinträchtigung durch Lärm. (wieso? woher?).....
 - Beeinträchtigung durch Luftschadstoffe. (wieso? woher?).....
 - Sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Verschattung, Klima, Kaltluft, Wasser, Licht von Kfz oder Anlagen, belästigende Gerüche, sonstige Gefährdungen – was? wieso? woher?)

Für den Fall, dass es sich hierbei um eine Sammeleinwendung im rechtlichen Sinne handelt, bevollmächtige ich Herrn Dipl. Ing. Hans-Peter Kleemann, Max-Reger-Weg 17, 73614 Schorndorf mich im Planfeststellungsverfahren (kostenfrei) zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Folgende Anhänge sind Bestandteil dieses Einwendungsschreibens:

.....